

der Sache an? warum erheben die Techniker nicht ihre Stimme? Sie mögen ihre Gründe haben; wo die Ueberzeugung da ist, mag sie Neigung und Gewohnheit verhindern, die Ueberzeugung auszusprechen, aber wenigstens sollte dann Niemand dem Laien Vorwürfe machen, der gerne geschwiegen hätte, wenn Kenntnissreicher ihre Stimme erhoben hätten, der aber, da sie schweigen, seinerseits entschlossen ist, nicht zu schweigen, und sollte man ihn darüber so lächerlich machen, daß die Kinder auf der Straße mit Fingern nach ihm zeigten. Die Wissenden schweigen in der entscheidenden Stunde, so müssen eben die Unwissenden dran, da hilft Alles nichts.

Nachdem er so die ästhetische Seite dieses Instituts noch weiter entwickelt, sagt er am Schluß dieser Abhandlung:

„Im alten Polizeistaat lernte der Bürger nicht gehorchen; denn ein Folgen aus Zwang ist kein Gehorsam, Gehorsam ist ein freies Vorhen, ein Folgen mit Eingehen in das selbstgewollte Gesetz, den verstandenen und begriffenen Befehl. Der Zwang diente, wie immer, die Willkür zu pflanzen, denn der Gezwungene, wo er irgend freie Luft hat, rächt sich am Zwang durch Unart. Auch nahm der Polizeistaat, während er an Einem Punkte zu viel auflegte, auf einem andern zu viel ab. Er machte daher den Bürger trüg und bequem. So zwang denn dieser vermärzliche Staat, der leider in so manchem wesentlichen Punkte noch nicht verjüngt ist, einen durch eine zufällige Form (das Loos) ausgehobenen Theil der Bevölkerung zum Kriegsdienst, den andern überließ er der Einseitigkeit der besondern Beschäftigungen und der besondern Bequemlichkeit seiner Erhellungen. Es gab und leider! es gibt in diesem Staate keine Form, worin sämtliche Männer des Volks zu einer gemeinschaftlichen Thätigkeit sich versammeln, welche die Wirkung hätte, den einseitigen Stempel ihrer besondern Beschäftigungen auszulöschen. Es lief daher Alles aus einander, es war keine sinnliche, sichtbare Form da für die Einheit

Alles, keine Form für das Gemeinschaftliche, worin alle Männer eines Staates sich gleich sind: und ein solches ist doch wahrlich die Vertheidigung des Staates als eines Ganzen und die heilsame, bildende, Ordnungsmachende, Kraft und Maaf zugleich fördernde Uebung für diesen Zweck.“

Er geht sodann auf den zweiten Abschnitt seiner Abhandlung auf den Kriegszweck über und sagt:

Hier begegnet mir der gewichtigste Einwand gegen ein System der Volkswehr. Er ruht auf dem Prinzip der Theilung der Arbeit. „Du gibst, so wird man mir einwenden, dieses Prinzip zu, und es wäre auch eine Thorheit, seine Bedeutung, seine Nothwendigkeit zu verkennen; jeder Zweig menschlicher Thätigkeit wird nur dadurch zur Vollkommenheit geführt, daß Einzelne und ganze Stände ihm ihre ganze Kraft widmen. Nur mit dem Kriege willst du eine Ausnahme machen; alle andern bürgerlichen Thätigkeiten sollen getheilt, die Wehrpflicht allein soll ungetheilt seyn. Weißt du denn nicht, daß der Krieg eine Kunst, Gegenstand einer umfassenden Wissenschaft ist, daß die Uebung in dieser Kunst eine wirkliche Entfernung von den andern Beschäftigungen des Bürgers, eine ausschließliche Widmung, eine Gewöhnung, eine fertigesetzte Wiederholung des geschlossenen Zusammenwirkens fordert, daß nur unter dieser Bedingung Mannszucht und Subordination zu gründen ist? Gehörst du etwa zu den Schwärmern, welche einen Haufen bewaffneter Menschen für Soldaten halten?

[Fortsetzung folgt.]

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 81.

Freitag den 12. Oktober

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Die unterzeichnete Stelle ist bereit, Gaben an Geld für die Letztmanger Abgebrannten, welche außer der Kirchen-Collekte am nächsten Sonntag, ihr eingehändigt werden wollen, an ihren Bestimmungsort zu befördern.

Gemeinschaftliches Amt,
Baur. Palm.

Steinenberg
Gerichts-Bezirks Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gausache des Georg Friedrich Vogt, Maurers daselbst, wird die Schulden-Liquidation, in Verbindung mit einem Verg- oder Nachlaß-Vergleichs-Versuche, am

Freitag den 9. November

vorgenommen. Es haben daher alle Gläubiger, sowie die Bürgen des genannten Schuldners an jenem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause in Steinenberg zu erscheinen, ihre Forderungen und deren etwaige Vorzugsrechte unter Verlegung der Beweis-Urkunden anzumelden, und sich über den Verkauf der Masse-Gegenstände zu erklären, oder hierüber schriftliche Rezeffe einzureichen.

Wer weder mündlich noch schriftlich liquidirt, so ferne seine Forderung nicht aus den Gerichtsakten erhellt, durch den bald nach der Schulden-Liquidation auszusprechenden Präklusiv-Bescheid von der Gantmasse ausgeschlossen, und von den sich nicht erklärenden bekannten Gläubigern wird in Beziehung auf einen Vergleich und auf den Verkauf der

Masse-Gegenstände, sowie der Bestätigung des Güterpflegers angenommen, daß sie der Entschließung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitreten.

Den 8. Oktober 1849.

K. Oberamts-Bericht,
Beiel.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gausachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Gausache

- 1) des † Joseph Haag, gewesenen Tagelöhners in Unterurbach, am Freitag, den 2. November d. J. auf dem Rathhaus in Unterurbach, und
- 2) des Johann Georg Schlegel, Lammwirths in Oberberken, am Montag, den 5. November d. J. auf dem Rathhaus in Oberberken.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen Morgens 8 Uhr auf dem betref. Rathhause entweder persönlich oder durch rechthabrig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Verlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Verg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masseheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezeffe darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Ka-

legorie, und in Abticht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 3. Oktober 1849.

Königl. Oberamts-Gericht,
Oberamtsrichter **Beiel**.

Steinenberg.

Haus- und Garten-Verkauf.

Gemeinderäthlichem Beschlusse gemäß wird das Anwesen der Schultheiß Klemm's Witb. dahier im Executionsweg verkauft. Diefes besteht in einem im Jahre 1840 neu erbauten 2stöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller, darunter in den Preklersgärten an der Straße nach Schorndorf und Welzheim, nebst 1/2 Brtl. 9 Rth. Garten dabei. Zur Verkaufs-Verhandlung hat man Tagfahrt auf Montag den 29. Oktober d. J.

Vormittags 10 Uhr festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber — Auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen versehen — eingeladen werden.

Den 29. September 1849.

Gemeinderath.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf. Dankfagung.

Für die große Theilnahme an dem unerföhllichen Verluste meiner unvergesslichen, theuren lieben Gattin und die zahlreiche ehrende Begleitung zu ihrer Ruhestätte bezage ich hiemit meinen innigsten Dank und empfehle mich mit meinen zwei Kindern zu fernerm Wohlwollen.

Louis Arnold.

Schorndorf.
Volksverein
Mittwoch den 17. Oktober Abends 7 Uhr im Waldhorn. Tagesordnung:
Vortrag über das Schwurgerichts-Institut.
Außer den Mitgliedern des Handwerker-Vereins werden hiezu namentlich die zu Geschworenen Gewählten von Stadt und Land eingeladen.

Schorndorf.

Die Oberforstmeister v. Kahlben'sche Verlassenschaftsmasse verkauft am

Montag den 15. Oktober

Vormittags 11 Uhr

im Schloßhof im öffentlichen Aufstreich eine viersitzige bedeckte in gutem Zustand befindliche Chaise, vor 3 Jahren von Sachverständigen zu 154 fl. taxirt. Anbot 66 fl.

Kaufs-Liebhaber werden zur Verhandlung eingeladen.

Den 8. Oktober 1849.

Schorndorf.

Feuerwerk-Empfehlung.

Auf bevorstehenden Herbst empfehle ich mein best anerkanntes Feuerwerk, wofür ich für jedes Stück garantire, sowie auch Pulver zur geneigten Abnahme bestens.

Carl Max Meyer.

Geschlämte Kreide a fl. 5 pr. 100 Pfund empfiehlt

Carl Max Meyer.

Schorndorf.

Ein abgebrochenes Faß ungefähr 5 1/2 Eimer haltend sammt 6 eisernen Reifen mit Hasten ist zu kaufen mit oder ohne Eisen; ebenso ein weingrünes ungefähr 6 Eimer haltendes in gutes Faßeisen gebundenes Faß bei **W. Schmid** Buchbinders Witwe.

Schorndorf.

Ein schönes Nachbündgras von 3 1/2 Morgen Wiesen bei der Delmühle verkauft
Palmer, Apotheker.

Mannichfaltiges.

Das Bürgerwehr-Institut

oder:

Ist der Jammer noch länger zum Ansehen?

Eine bitterliche Klage und dringliche Bitte an das

Württembergische Ministerium.

(Fortsetzung.)

Es wurde schon oben die Monopolisirung des Waffenwerks berührt; ich gehe nun auf diesen Punkt genauer ein und sage: diese Einwürfe beweisen nur die Nothwendigkeit

einer theilweisen Theilung, nicht aber die Nothwendigkeit einer völligen. Ich erkläre mich deutlicher. Kein vernünftiger Mensch erkennt, daß der Kriegszweck eine Summe von Kenntnissen, Erfahrungen, Gewöhnungen fordert, welche gebieterisch verlangt, daß eine Anzahl von Männern ihm ihr ganzes Leben widme. Dief sind die Lehrer des Kriegs, die Lehrstämme, die ständigen Offiziere und Unter-Offiziere, welche den Rahmen für das Heer bilden. Daß aber die ganze Mannschaft aus Leuten bestehen müsse, welche sich ausschließlich dem Kriegshandwerk widmen, dieß verlangen ja selbst die absoluten Freunde des stehenden Heeres nicht. Ist ja die schon vorher kurze Präsenz in vielen Staaten, namentlich in Württemberg, neuerdings noch mehr verkürzt, ja eine sehr bedeutende weitere Verkürzung der letzten Stände-Versammlung von unserer Regierung in Aussicht gestellt. Rasche Kriegsfälle haben auch im Systeme des stehenden Heeres immer mit sich gebracht, daß man kaum exercirte Rekruten ins Feld führen mußte. Dauert ein Krieg länger oder bleiben die Aussichten kriegerisch, so behält man eben das erste Aufgebot einer Volkswehr, dem eine kurze Präsenz ja keineswegs erlassen seyn soll, ebenso wie bisher die ausgehobenen Soldaten, länger präsent, als gewöhnlich. Wo ist denn da der Schaden, welchen durch eine Umgestaltung der Wehr-Organisation der Kriegszweck erleiden soll? Sind nur die Rahmen gut, so kann es nicht fehlen, das ist eine Ueberzeugung, die man von jedem gebildeten Offizier hören kann.

Es bleibt also immer das Häckchen zurück: Aushebung durch das Loos und dadurch Beschränkung der Wehrpflicht auf einen bloßen Theil der männlichen Bevölkerung. Und an diesem Häckchen hängt eine Welt! Die in der Form eines Verhängnisses eingreifende Ausscheidung ist es, welche die Kluft zwischen Bürger und Soldat zieht; sie ist es, welche ihn zu etwas ganz Besonderen macht, dem eine ganz spezielle Art von Ehre zukommen soll; sie bedingt den Nimbus, die Ausschließlichkeit, den Staat im Staate; sie bedingt den Begriff, daß die Kriegsübung

Sache eines besondern Standes sey. Dieser Begriff ist eine unsinnige Vorstellung. Einen besondern Stand können nur diejenigen Thätigkeiten begründen, deren Hervorbringungen einem fortdauernden Bedürfnisse des Lebens entsprechen. Schule, Kleider, Gerichte, Verwaltung, Lehranstalten braucht man immer; der Krieg aber ist momentan. Lange Kriege sind unnatürlich, doch auch die längsten dauern nicht ewig. Dief Momentane mit Kraft durchzuführen, ja gerade recht nur zu einem Momentanen zu machen, bedarf es allerdings so vieler Kenntnisse und Erfahrung, daß es immer solche geben muß, welche der Kriegskunst ihr ganzes Leben widmen; diese bilden das Lehrpersonal, das jedoch verhältnißmäßig immer so wenige Personen zählt, daß diese keineswegs einen eigenen Stand darstellen können; alle Andern aber, welche in Masse durch die Schule dieser Wenigen gehen, geben ihren sonstigen Lebensberuf nicht auf, sondern führen den Unterricht, den sie von jenen genießen, neben ihrer eigentlichen und bleibenden Standesbeschäftigung so her, daß sie diese zum Zweck der Kriegsbildung auf kurze Fristen unterbrechen; eine Thätigkeit aber, welche die große Masse der Beteiligten nicht bleibend beschäftigt, bildet keinen besondern Stand. In der That kehrt ja auch der Soldat des alten Systems nach einer mäßig langen Trennung zu seinem Bürgerberuf zurück, aber eben im Widerspruch damit weist ihn die aussondernde Schicksalshand des Looses einem scheinbar besondern Stande und allen Vorurtheilen und Mißbräuchen zu, die aus diesem Scheine fließen und wie ein Dorn im Körper des Staates schwären und eitem.

Ich bin hier an die politische Seite gelangt. Ich werde mich sehr kurz fassen, denn ich wünsche mich oberhalb der Parteien zu halten. Die Haupttrübsicht bleibt immer der Krieg gegen den äußern Feind. Mit einem Volksheer lassen sich keine absolut unpopulären Kriege führen, Kriege für rein dynastische Interessen werden unmöglich. Ich denke das bei keineswegs an eine Lockerung der Subordination, sondern ich behalte nur im Auge, daß Bildung und Einsicht des Volks im Heere

vertreten ist und daß man ein solches Heer nicht schicken kann, wohin man mag. Der ungeheure Zuwachs von Streitkräften leuchtet von selbst ein. Im jetzigen Augenblick leider denkt man bei der Bestimmung des Heeres weniger an den Krieg, als an die Polizei nach innen. Ich werde auch hierüber mein Urtheil unbefangen halten; ich werde daher keine Phrasen über „Fürstentum“ machen, aber ich sage: das stehende Heer als ein durch das ausscheidende Loos scheinbar begründeter besonderer Stand ist ein Ding, das an und für sich in der Luft schwebt, in Zeiten politischer Schlawheit als Ganzes unbedingt der Rückschrittspartei gehört, in Zeiten der politischen Bewegung aber zum Zankapfel wird, um den sich eine Partei der Ordnung ohne Freiheit und eine Partei der Freiheit ohne Ordnung rauft. Welche von beiden es gewinnen möge, es ist immer gleich übel. Gelingt es einer unreifen Demokratie, das Heer zu verführen, so wird sie immer die Erfahrung machen, daß sie an einem Dolche das Heft statt der Klinge geschliffen hat, sie wird sich mit ihrer eigenen Waffe schneiden. Gelingt es den Feinden des Neuen, sich des Heeres zu bemächtigen, so werden seine Excesse eine neue Revolution vorbereiten. Ich gehe aber weiter und sage: gerade die Existenz eines stehenden Heeres schafft diese beiden Parteien, von denen man die eine nehmen und die andere damit schlagen sollte. Gebt ein wohlgeordnetes, streng organisiertes Volksheer und ihr habt Ordnung und Freiheit vereinigt! Laßt das stehende Heer, das zufluchtneht müßigen Adels und vermoderter Begriffe, bestehen, und ihr seht eben den Stein des Anstoßes, dessen bloßer Anblick schon das Volk mit unverthigbarem Mißtrauen gegen alle Zusicherungen der Regierung erfüllt, die Bewegungspartei zu unaufhörlicher Agitation reizt, und an dessen Fortbestand sich umgekehrt alle faulen Seelen klammern, welche die Frühlingsluft eines neuen Staatslebens nicht zu athmen vermögen! Ein solches Aergerniß, einen solchen Reiz der Ent-

zweiung soll es offenbar überhaupt nicht geben und die Soldaten selbst hätten billig auszurufen: seht uns nicht in die Lage des armen Klüßiger im Nebelungenliede, der seine unsterbliche Seele daran rückt, welcher von beiden Anforderungen, die sich um ihn streiten, er immer folgen mag!

[Fortsetzung folgt.]

Winnenden.

Frucht-Preise vom 4. Oktober 1849.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	9	20	9	4	8	48
„ Dinkel alt	4	24	4	2	3	24
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt	3	26	3	20	3	15
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	8	16	7	28	6	56
„ Gerste	5	20	4	48	4	16
„ Gerste alt	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weizen	1	12	1	4	—	—
„ Emfern	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	—	48	—	45	—	43
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	—	—	—	—	—
„ Welschfr.	—	48	—	40	—	30
„ Akerbohne.	—	45	—	36	—	30

Schorndorf.

Frucht-Preise am 9. Oktober 1849.

1 Scheffel Kernen	10 fl.	8 fr.
1 — Haber	4 fl.	— fr.

Aufgeschüttet bleiben ungefähr 12 Scheffel.
Kornhaus-Inspektion, Pfeleiderer.

Schorndorf.

Theater-Anzeige.

Samstag den 14. Oktober:

Elisene,

Prinzessin von Bulgarien,

oder:

Der Wald bei Herrmannstadt.

Schauspiel in 3 Akten nebst einem Vorspiel von Johanne Weisenthurn.

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 82.

Dienstag den 16. Oktober

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnement-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Um die diesseitige Liste ergänzen zu können, haben die Orts-Vorsteher Stand und Geburtstag der neu gewählten Gemeinderäthe hieher anzuzeigen.
Den 15. Oktober 1849.

Königl. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Die Hospitalkasse verkauft Montag den 22. Oktober Vormittags 10 Uhr im Spitalhof im öffentlichen Aufstreich 4 Stück entbehrliche Zehentfässer im Gehalt von 6, 5, 4 und 3 Eimer.

Unterurbach.

Fässer-Verkauf.

Zu den zum Verkauf ausgeschickten 2 Weinfässern, gut erhalten und im Gehalt von je 5 bis 6 Eimer, hat sich kein Liebhaber gezeigt.

Es wird nun damit am

Donnerstag den 18. d. M.

Morgens 8 Uhr

ein wiederholter Verkaufs-Versuch vorgenommen werden, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Schultheissenamt.

Stein.

Oberberken.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Johann Georg Schloz, Lammwirths dahier wird nachbeschriebene Liegenschaft am

Montag den 29. Oktober d. J.

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Häuser:

eine zweistöckige Behausung das Wirthshaus zum Lamm an der Straße von Schorndorf nach Göppingen gelegen und 19 Albn. Hofraum dabei Anschlag 2000 fl.;

eine zweistöckige neu erbaute Scheuer nebst Stallungen Anschlag 1100 fl.;

einen gewölbten Keller mit Plattendach und eingerichtetem Wasch- und Backhaus Anschlag 400 fl.

Gärten:

29 1/2 Albn. Garten beim Haus, Anschlag 150 fl.;

1 B. 2 R. in Spitzgärten Anschlag 150 fl.

2 1/2 B. 13 1/2 R. in Hummelacker Anschlag 200 fl.;

1 M. 5 1/4 Albn. im Eulenfraut, Anschlag 300 fl.

Wiesen:

1 M. 3 B. im Altenbau Anschlag 500 fl.

2 B. 15 3/4 R. in Hummelwiesen Anschlag 170 fl.;

10 M. 1 1/2 B. 17 Albn. in den Mädem welche ein geschlossenes Gut bilden und zu Acker und Baumwiesen angelegt ist, Anschlag 3500 fl.